

16432/AB
= Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16948/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.842.688

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16948/J-NR/2023

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 22.11.2023 unter der **Nr. 16948/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ausbildungspflicht bis 18 für nichtösterreichische Staatsbürger** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 5 und 7

- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Ausbildungspflicht bis 18 bzw. in die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für österreichische Staatsbürger fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Ausbildungspflicht bis 18 bzw. in die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für sonstige EU-Bürger fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Ausbildungspflicht bis 18 bzw. in die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Drittstaatsangehörige fließen?*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung sollen 2024 in die Ausbildungspflicht bis 18 bzw. in die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte fließen?*

Das Arbeitsmarktförderungsbudget des Arbeitsmarktservice (AMS) wird auf Grundlage der arbeitsmarktpolitischen Bedarfe und Problemstellungen geplant, nicht entlang der Staatsbürgerschaft oder des Aufenthaltsstatus. Die reale Verteilung der Fördermittel auf diese Personengruppen kann daher nur ex post ermittelt werden. Das gilt unbeschadet der reservierten Budgetmittel 2024 für das AMS-Intensivprogramm für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten. Deshalb können für die Jahre 2023 und 2024 zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben für diese Personengruppen gemacht werden.

Richtig ist, dass für die Umsetzung der Ausbildungspflicht jährlich rund € 57 Mio. aus Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt werden. Es muss jedoch bedacht werden, dass nur ein Teil dieses Budgets dem AMS zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt wird, nämlich insgesamt € 18 Mio. pro Jahr. Die verbleibenden Mittel der Ausbildungspflicht werden beispielsweise für die Umsetzung von Angeboten des Sozialministeriumservice, Evaluierungen, systemübergreifendes Datenmanagement etc. aufgewendet.

In den nachfolgenden Auswertungen zur Beantwortung der einzelnen Fragen muss aus diesem Grund berücksichtigt werden, dass das AMS für die angefragten Zielgruppen deutlich mehr Mittel aufwendet als die ihm im Rahmen der Ausbildungspflicht explizit zugewiesenen. Die dem AMS vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft jährlich zur Verfügung gestellten € 18 Mio. stellen daher nur einen Teil des Gesamtbudgets für jedes einzelne Kalenderjahr dar, der im Sinne der "Ausbildung bis 18" vor allem erweiterte Integrationschancen für besonders benachteiligte Zielgruppenpersonen wie etwa junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ermöglichen soll, und kommt den geförderten Personen jedenfalls unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltstiteln zugute.

Zu den Fragen 2, 4, 6 und 8

- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 1)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 3)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 5)*
- *Wie viele Budgetmittel des AMS bzw. der Arbeitsmarktförderung wurden hier in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 eingesetzt? (Frage 7)*

Die ausgezahlten AMS-Fördermittel für Personen unter 18 Jahren mit Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsangehörige der Schweiz hinzugezählt. Für das Jahr 2023 können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine vollständigen Angaben gemacht werden.

Tabelle: Ausgezahlte AMS-Fördermittel für Jugendliche unter 18 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss nach Nationalität bzw. Aufenthaltstitel, 2020 bis 2022

Auszahlungen	2020	2021	2022
Österreich	€ 91 525 517	€ 98 494 752	€ 93 911 424
EU 27 ohne Österreich	€ 10 706 181	€ 12 644 799	€ 12 686 538
Drittstaatsangehörige	€ 28 824 177	€ 30 868 556	€ 31 387 573
davon Asylberechtigte	€ 10 659 594	€ 12 792 116	€ 13 972 487
davon subsidiär Schutzberechtigte	€ 2 373 810	€ 2 426 433	€ 2 745 644
davon Vertriebene	€ -	€ -	€ 222 571
Summe	€ 131 055 875	€ 142 008 107	€ 137 985 534

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

